

8110.0-A

**Richtlinie für die Förderung von Inklusionsbetrieben
(Förderrichtlinie IB)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 4. Dezember 2023, Az. II3/6430.01-1/188**

(BayMBI. Nr. 646)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie für die Förderung von Inklusionsbetrieben (Förderrichtlinie IB) vom 4. Dezember 2023 (BayMBI. Nr. 646)

¹Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie sogenannte Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel der Ausgleichsabgabe.